



Flugordnung des MFC Pelkum

Piloten:

Die Nutzung des Modellfluggeländes und der Flugbetrieb ist nur erlaubt für Vereinsmitglieder sowie Gastpiloten.

Am Modellflugbetrieb darf nur teilnehmen, wer von der Aufstiegserlaubnis und der Flugordnung Kenntnis erlangt und dies durch seine Unterschrift bestätigt hat.

Modellfliegern ohne ausreichendem Versicherungsschutz ist der Flugbetrieb nicht gestattet.

Eine eigenmächtige Nutzung des Modellfluggeländes durch fremde Personen ist verboten.

Gastflieger:

Gastflieger haben sich vor dem Betrieb ihrer Modelle bei einem Vereinsmitglied zu melden. Ist kein Vereinsmitglied anwesend, darf der Gastpilot seine Modelle auf dem Gelände des MFC Pelkum nicht betreiben.

Von den Gastpiloten wird ein Startgeld erhoben.

Modelle:

Betrieben werden dürfen Modellflugzeuge aller Art mit einem Abfluggewicht bis 25 kg.

Für alle mit einem Verbrennungsmotor betriebenen Modelle muss ein Lärmpass vorliegen, der die Bedingungen der LVL b.z.w der Aufstiegsgenehmigung genügt, und einen Wert von 82 dBA unterschreitet.

Bei Modellen mit einem elektrischen Antrieb, kann durch den Flugleiter, oder ein Mitglied des Vorstands, eine Geräuschemissionsprüfung verlangt werden.

Die verwendeten Fernsteuereinrichtungen müssen den in Deutschland geltenden Normen und Vorgaben entsprechen. Dies muss durch eine angebrachtes CE-Kennzeichen oder einer gültigen FTZ- Nummer nachgewiesen werden.

Vor jedem Start hat der Modellpilot eine Funktionskontrolle an seinem Modell durchzuführen.

Modellflieger, die ihr Modell nicht sicher beherrschen, haben sich beim Flugleiter zu melden.

Flugmodelle, die nicht flugtauglich sind und eine Gefahr im Flugbetrieb darstellen, dürfen nicht eingesetzt werden.

Es dürfen nur solche Flugmodelle eingesetzt werden, für die die Betriebsflächen ausreichen und für die der festgesetzte Luftraumsektor ausreichend Platz für flugbetriebliche Aktivitäten bietet.

Die Modelle müssen mit Namen und Adresse des Piloten gekennzeichnet sein.

Flugbetrieb

Es dürfen maximal drei mit Verbrennungsmotor angetriebene Flugmodelle gleichzeitig betrieben werden.

Die maximale Anzahl der sich im Luftraum bewegenden Luftfahrzeuge wird durch den Flugleiter, nach den aktuellen Gegebenheiten, festgelegt.

Der im Anhang festgelegte Flugsektor darf nur zu Start und Landung verlassen werden.

Der Flugsektor sollte vornehmlich im nordwestlichen Bereich befliegen werden.

Der Schutzraum des Modellflugplatzes darf nicht überflogen werden!

Motor betriebene Modelle müssen bei laufendem Antrieb im Vorbereitungsraum gegen Wegrollen gesichert werden. Ebenso dürfen Modelle nicht ungesichert bewegt werden.

Um bei Fernsteueranlagen ohne feste Bindung von Sender und Empfänger (z.B. Sender im 27MHz,35MHz und 40MHz Band) Frequenzdoppelbelegungen zu verhindern, gibt es eine Kontrolle der Kanalbelegung durch Frequenzmarken. Diese Frequenzmarken sind unbedingt zu benutzen.

Jeder Modellflugpilot hat sich beim Flugbetrieb so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gemäß § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) oder einer gleichwertigen Ausbildung teilgenommen hat. Das Aufstiegsgelände muss bei Flugbetrieb ungehindert über Straßen und Wege, die für Kraftfahrzeuge geeignet sind, erreichbar sein, um in Notfällen eine An- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten.

Flugzeiten:

Modelltyp	Werktage	Sonn- und Feiertage	Stille Feiertage
Verbrenner mit weniger als 82 dBA nach LVL	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 19:00 Uhr maximal Sonnenuntergang	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 19:00 Uhr maximal Sonnenuntergang	nicht Erlaubt
Elektroantrieb mit gemäßigter Geräuschemission	09:00 Uhr bis Sonnenuntergang	09:00 Uhr bis Sonnenuntergang	09:00 Uhr bis Sonnenuntergang
Elektroantrieb mit verstärkter Geräuschemission	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 19:00 Uhr maximal Sonnenuntergang	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 19:00 Uhr maximal Sonnenuntergang	nicht Erlaubt

Flugleiter:

Das erste auf dem Modellfluggelände eintreffende, volljährige Vereinsmitglied eröffnet das Flugbuch, und wird mit dem Eintreffen des dritten Piloten automatisch zum Flugleiter.

Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Der Flugleiter hat sicherzustellen, dass sich die nicht unmittelbar am Flugbetrieb beteiligten Anwesenden innerhalb des Schutzraums aufhalten.

Während seiner Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Fliegt der Flugleiter selbst, muss er für diese Zeit einen Stellvertreter benennen.

Es ist ein Modellflugbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters, die Vor- und Nachnamen der Piloten, den Beginn und das Ende von deren Teilnahme am Flugbetrieb festzuhalten sind. Außerdem müssen ggf. besondere Vorkommnisse (z.B. Absturz von Modellen, Verletzungen von Personen, Beschädigungen von Sachen, Flurschäden, Beschwerden Dritter) aufgeführt werden. Die Angaben sind vom Flugleiter durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Anweisungen des Flugleiters sind für die Benutzer des Modellfluggeländes verbindlich.

Der Flugleiter hat das Recht gegenüber allen Personen, die gegen seine Anweisungen, gegen die Flugplatzordnung oder die Vereinssatzung verstoßen haben, Flugverbot für den Rest des Tages auszusprechen. Der Vorstand ist umgehend über solche und andere besondere Vorkommnisse zu informieren!

Verhalten auf dem Flugplatz:

Zuschauer und Angehörige der Piloten haben sich während des Flugbetriebs hinter dem Schutzzaun, im Sicherheitsraum, aufzuhalten. Ein Betreten des Flugfeldes ist nur den Piloten gestattet. Alle Modellflugpiloten, soweit sie nicht mit der Flugdurchführung beschäftigt sind, haben sich ebenfalls hinter dem Schutzzaun aufzuhalten.

Das Befahren des Platzes ist verboten.

Die aktuelle Aufstiegserlaubnis der Bezirksregierung Münster ist Bestandteil dieser Flugordnung und ist strikt zu beachten. Die Aufstiegserlaubnis und Flugordnung ist in der jeweils letztgültigen Fassung in dem Info-Ordner auf dem Platz abgeheftet.

Pelkum der 10.07.2011

Der Vorstand:



N51°38'57.12"

44"

E 7°42'27.36"

E

Flugsektor

Piste

Motoren

Schulhaus

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben

Wassergraben